Das „Breslauer Kreisblatt“ erscheint an jedem Mittwoch und Sonnabend.
Abonnement für das Vierteljahr 1 Mark.
Bestellungen werden bei den Kaiserlichen Postämtern entgegengenommen.



Insertionsgebühren:
20 Pfg. die einspaltige Petitzeile.
Beilagengebühr nach Uebereinkunft.
Expedition: Breslau II, Tauentzienstr. 49
Fernsprecher Nr. 1617.

Breslauer Kreisblatt

Amtliches Organ für den Landkreis Breslau.

Nummer 35. | Breslau, den 3. Mai 1911. | 79. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats.

Ausnahme für das stehende Handelsgewerbe an den Sonn- und Festtagen in Oswitz.

Auf Grund der Ziffer 135b der Ausführungsanweisung zur Gewerbeordnung vom 1. Mai 1904 wird in Oswitz (einschließlich Schwedenschanze) an den Sonn- und Festtagen in der Zeit vom 1. Mai bis 1. November j. Js. der Handel mit Erinnerungszeichen und geringwertigen Gebrauchsgegenständen unter Ausschluß der Zeiten des öffentlichen Gottesdienstes (sowohl des Vormittags- als auch des Nachmittags-Gottesdienstes) bis spätestens 7 Uhr abends unter der Bedingung freigegeben, daß ein jeder in den beteiligten Handelsgeschäften über die fünf für das Handelsgewerbe allgemein freigegebenen Stunden beschäftigter Gehilfe, Lehrling oder Arbeiter mindestens an jedem dritten Sonntag von aller Arbeit freigelassen werden muß.

Die unterm 14. Juli 1892 — Kreisblatt Stück 29 — veröffentlichten Ausnahmebestimmungen hinsichtlich des Verbots des § 55a des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 (R.-G.-Bl. S. 261) für das Feilbieten von Waren auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und anderen öffentlichen Orten oder von Haus zu Haus, an Sonn- und Festtagen, für die in der betreffenden Bekanntmachung aufgeführten Ortschaften, unter denen sich auch Oswitz befindet, **bleiben durch die neu erlassenen Bestimmungen gänzlich unberührt**, da diese **das stehende Handelsgewerbe, dagegen die vom 14. Juli 1892, das ambulante Handelsgewerbe** betreffen.

Den interessierten Oswitzer Gewerbetreibenden mache ich dies ganz besonders bekannt.

Breslau, den 1. Mai 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Betrifft die Abstempelung der Gesindebücher.

Aus Anlaß eines Spezialfalles weise ich die **Polizei- und Ortsbehörden** erneut auf die Polizei-Verordnung des Herrn Ober-Präsidenten vom 8. August 1887, veröffentlicht unter dem 21. September 1887 — Kreisblatt Nr. 38 — und besonders auf den § 2 derselben hin, wonach bei jedem Dienstantritt das Gesindebuch von dem Dienstboten der Herrschaft zur Einsichtnahme und innerhalb 8 Tagen der **Polizeibehörde** des Dienstortes zur unentgeltlichen Abstempelung vorzulegen ist.

Eine Abstempelung durch die Ortsbehörden entspricht nicht den vorstehenden Bestimmungen und ist ungültig.

Breslau, den 26. April 1911.

Landespolizeiliche Anordnung, betreffend die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche.

Mit Rücksicht auf die im Regierungsbezirk Breslau herrschende Maul- und Klauenseuche und die zurzeit bestehende Gefahr ihrer Weiterverbreitung wird auf Grund der §§ 18 bis 29 und 44a des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom $\frac{\text{23. Juni 1880}}{\text{1. Mai 1894}}$ (RGBl. für 1894 S. 409), sowie der §§ 1, 59, 59a, 61, 63 und 64 der Bundesratsinstruktion vom $\frac{\text{30. Mai 1895}}{\text{27. Juni}}$ (RGBl. S. 375) mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hiermit bis auf weiteres folgendes angeordnet:

Der Abschnitt III der Landespolizeilichen Anordnung, betreffend die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche, vom 4. April 1911 (Reg.-Amtsbl. Nr. 14, S. 161 ff. für 1911), erhält folgende Fassung.

In den Kreisen mit Sperrbezirken oder Beobachtungsgebieten dürfen die Sammelmolkereien Magermilch, Buttermilch und Molken nur nach Abkochung abgeben. Der Abkochung ist eine Erhitzung als ausreichend gleich zu erachten, bei der die Milch usw. durch unmittelbar einwirkenden strömenden Wasserdampf auf 85° Celsius erhitzt wird, oder einer Erhitzung im Wasserbade auf 85° Celsius für die Dauer einer Minute ausgesetzt wird.

Das Verfüttern von Milch und Molkereirückständen an das Klauenvieh der Sammelmolkereiinhaber ist nur unter gleicher Bedingung gestattet. Im übrigen gilt die Landespolizeiliche Anordnung vom 16. Februar 1911 (Extrabl. zu Nr. 7 des Regier.-Amtsblattes für 1911).

Breslau, den 25. April 1911.

Der Regierungs-Präsident.
J. V.: Scheuner.

Vorstehendes bringe ich hiermit in Abänderung meiner unterm 8. April d. J. — Kreisblatt Nr. 29 — erlassenen Sperrmaßregeln zur öffentlichen Kenntnis.

Die Landespolizeiliche Anordnung vom 16. Februar 1911 ist abgedruckt im Kreisblatt Nr. 15.

Breslau, den 2. Mai 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Erlöschen der Maul- und Klauenseuche in Lamsfeld.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter den Viehbeständen der Ortschaft Lamsfeld erloschen ist, wird meine diesbezügliche polizeiliche Anordnung vom 3. April d. J. — vergl. Kreisbl. Nr. 27 — hiermit aufgehoben.

Breslau, den 1. Mai 1911.

Meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 31. März d. J. — Stück 26 — betreffend Recherchen nach der Anna Pankalla, geborenen Meier aus Breslau, ist durch Ermittelung der Vermißten erledigt.

Breslau, den 2. Mai 1911.

Meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 10. v. M. — Stück 29 — betr. Recherchen nach dem vermißten Schmiedemeister Fritz **Brunke** aus Breslau, ist durch Auffinden der Leiche des Vermißten erledigt.

Breslau, den 2. Mai 1911

Die dem Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten durch Allerhöchste Order vom 15. Dezember 1880 erteilte Befugnis, bei Forstkontraventionen einschließlich der Forstdiebstähle, Geldstrafen, die den Betrag von 30 Mk. nicht übersteigen, ganz oder teilweise zu erlassen, hat der genannte Herr Minister auf Grund der Allerhöchsten Order vom 25. Januar d. J. für alle Fälle, die sich auf nicht forstfiskalische Waldungen beziehen, den Herren Regierungs-Präsidenten übertragen. Für alle anderen Fälle ist die gleiche Befugnis den beteiligten Königlichen Regierungen übertragen worden.

Breslau, den 29. April 1911.

Warnung vor spanischen Schatzschwindlern.

Obwohl in den letzten Jahren in der deutschen Presse auf das betrügerische Treiben der sog. spanischen Schatzschwindler wiederholt aufmerksam gemacht worden ist, kommt es doch noch mitunter vor, daß Leute den äußerst plumpen Betrugsversuchen zum Opfer fallen. Ab und zu wird zwar die Festnahme einzelner Schwindlerbanden durch die spanische Polizei bekannt, in den meisten Fällen jedoch verlaufen die eingeleiteten Untersuchungen völlig ergebnislos, da entweder der Führer der Bande spurlos verschwunden ist oder sonstige Zufälligkeiten eine Fortführung des Gerichtsverfahrens unmöglich machen. Unter diesen Umständen verspricht die Verfolgung einzelner Betrugsfälle auf diplomatischem Wege keinen Erfolg und es werden daher in Zukunft dahin zielende Anträge in der Regel keine Berücksichtigung finden können.

Ich ersuche die Herren Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises, die Ortsinsassen hierauf hinzuweisen und von einer Beteiligung an diesen schwindelhaften Unternehmungen abzuraten, da dieselben in jedem Falle nur Enttäuschungen erfahren werden.

Breslau, den 28. April 1911.

Bekanntmachung.

Die Breslauer Aktiengesellschaft für Eisenbahn-Wagenbau und Maschinen-Bauanstalt Breslau beabsichtigt, in der Schmiede ihrer neuen Waggonfabrik in der Gemarkung Klein-Mochbern am Klein-Mochberner Kirchwege 18 Hämmer und zwar 13 Dampfhämmer, 3 Luftdruckhämmer und 2 Riemenhämmer aufzustellen.

Gemäß der Vorschrift des § 110 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 und der Ziffern 18 ff. der Ausführungsanweisung zur Gewerbeordnung vom 1. Mai 1904 bringe ich dieses Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis, daß etwaige Einwendungen hiergegen binnen 14 Tagen schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll im Kreis-Ausschuß-Bureau, Weidenstraße Nr. 15, anzubringen sind, woselbst auch Zeichnungen und Beschreibungen der Anlage zur Einsicht ausliegen. Nach Ablauf der oben angegebenen Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr geltend gemacht werden.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen ist Termin auf

Montag, den 22. Mai cr., vormittags 11 Uhr

in meinem Amtszimmer anberaumt, was ebenfalls mit dem Bemerken zur Kenntnis gebracht wird, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen wird.

Breslau, den 29. April 1911.

Krankheitsbericht aus dem Landkreise Breslau.

In der Woche vom 23.—29. April 1911 erkrankten an Diphtherie: in Weidenhof und Gnichwitz je 1 Person; an Kindbettfieber in Bismarcksfeld und Brockau je 1 Person; an Scharlach: in Kentschkau und Grüneiche je 1 Person; an Unterleibstyphus: in Zindel 1 Person. Es starben an Lungentuberkulose: in Kriptau, Polnisch-Neudorf und Groß-Mochbern je 1 Person.

Breslau, den 1. Mai 1911.

Der Herr Minister des Innern hat dem Verein „Seemanns-Erholungsheim“ zu Berlin die Erlaubnis erteilt, zur Ansammlung eines Freibettenfonds und zu seiner sonstigen finanziellen Unterstützung eine öffentliche Verlosung von Silbergegenständen zu veranstalten und die Lose — 166 666 Stück zu je 3 Mk. — in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Es sollen 7070 Gewinne im Gesamtwerte von 167 000 Mk. zur Ausspielung gelangen. Die Ziehung wird voraussichtlich im Dezember 1911 in Berlin stattfinden.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich, dafür Sorge zu tragen, daß der Vertrieb der Lose nicht beanstandet wird.

Breslau, den 29. April 1911.

Betrifft Betriebssteuer-Veranlagung pro 1911.

Den Guts- und Gemeinde-Vorständen des Kreises werden demnächst die Betriebssteuerzuschriften für das Steuerjahr 1911 nebst den Auszügen aus der Betriebssteuer-Nachweisung im Briefumschlag übersandt.

Die Steuerzuschriften sind den Adressaten **sofort** zuzustellen und sind die auszufertigenden Zustellungsbescheinigungen, zu welchen Formulare beigefügt sind, innerhalb 14 Tagen hierher einzureichen. Der Auszug aus der Betriebssteuer-Nachweisung ist als Hebeliste zu benützen.

Da die Betriebssteuer von den Pflichtigen **binnen 2 Wochen** nach erfolgter Zustellung der Steuerzuschrift in **einer Summe** an den Ortserheber abzuführen ist, so muß sich der Gemeinde- (Guts-) Vorstand vor Einsendung der Zustellungsbescheinigung den Tag der Zustellung notieren, was in Spalte 10 des Auszuges aus der Betriebssteuer-Nachweisung zu geschehen hat.

Nach dem Gesetz haben die Gemeinden (Gutsbezirke) die Betriebssteuer am Schlusse eines jeden Vierteljahres an die Kreis-Kommunalkasse abzuführen.

Die in dem Auszug aus der Betriebssteuer-Nachweisung enthaltenen Sollbeträge sind demnach **ungeteilt** mit den Kreissteuern für das **I. Vierteljahr 1911** abzuführen, während in den folgenden Vierteljahren nur noch die Betriebssteuer der etwaigen Zugänge abzuführen bleibt.

Das bei Betriebssteuer-Rückständen nach den bisherigen Bestimmungen zu beobachtende Verfahren erleidet keine Aenderung.

Breslau, den 27. April 1911.

Betrifft Einziehung der Genossenschaftsbeiträge für die land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung.

Den Guts- und Gemeindevorständen gehen demnächst die Heberollen über die Beiträge zur land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung für das Jahr 1910 zu. Die berechneten

Beiträge sind von den Betriebsunternehmern einzuziehen und binnen längstens 3 Wochen an den Rendanten **Husmann**, Weidenstraße 15, portofrei einzusenden.

Hierbei mache ich den Guts- und Gemeindevorständen tunlichste Beschleunigung des Erhebungsverfahrens zur strengsten Pflicht, um eine Herabminderung desjenigen Betrages, welchen die Berufsgenossenschaft zur Verzinsung der an die Landeshauptkasse gewährten Vorschüsse aufzubringen hat, zu ermöglichen.

Die Heberolle ist während 2 Wochen zur Einsicht der Beteiligten auszulegen und der Beginn dieser Frist auf ortsübliche Weise bekannt zu machen. In sämtlichen Guts- und Gemeindebezirken muß die Auslegung spätestens am 20. Mai cr. beendet sein.

Breslau, den 1. Mai 1911.

Betrifft Waisenrats-Sitzung.

Das Königliche Amtsgericht hierselbst hat eine Waisenrats-Sitzung für die zum Amtsgerichtsbezirk **Breslau** gehörigen Ortschaften mit den Anfangsbuchstaben A bis L inkl. auf

Mittwoch, den 10. Mai cr., nachmittags 3½ Uhr

im Saal 65 des Landgerichtsgebäudes am Schweidnitzer Stadtgraben 2/3 im 1. Stock anberaumt.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher der betreffenden Ortschaften werden veranlaßt, die Herren Waisenräte hiervon sofort mit dem Bemerken in Kenntnis zu setzen, daß ich erwarte, daß die Waisenräte auch vollzählig zu dieser Sitzung erscheinen.

Breslau, den 1. Mai 1911.

Betrifft Waisenrats-Sitzung.

Das Königliche Amtsgericht hierselbst hat eine Waisenratssitzung für die zum Amtsgerichtsbezirk **Breslau** gehörigen Ortschaften mit den Anfangsbuchstaben M—Z inkl. auf

Montag, den 22. Mai cr., nachmittags 3½ Uhr

im Saal 65 des Landgerichtsgebäudes am Schweidnitzer Stadtgraben 2/3 im 1. Stock anberaumt.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher der betreffenden Ortschaften werden veranlaßt, die Herren Waisenräte hiervon sofort mit dem Bemerken in Kenntnis zu setzen, daß ich erwarte, daß die Waisenräte auch vollzählig zu dieser Sitzung erscheinen.

Breslau, den 1. Mai 1911.

Mit der **Vertretung** der vom 3. bis 13. Mai d. J. am Wiederholungskursus bei der hiesigen Provinzial-Hebammen-Lehranstalt teilnehmenden **Bezirkshebamme Tielsch** aus **Schwoitsch** wird hierdurch die **Bezirkshebamme Buhr** in **Steine beauftragt**.

Breslau, den 1. Mai 1911.

Betrifft Verschwinden des Ziegeleiverwalters Gotthardt Müller von hier und des Galiziers Franzisceck Brudny.

Der Ziegeleibesitzer Adolf **Pietzuch** von hier sandte am 17. d. M. seinen Verwalter Gotthardt **Müller** über Myslowitz nach Krzessow in Galizien, um dort Arbeiter anzuwerben. Er gab ihm 400 Mk. mit. Als Begleiter des Müller wurde der erst einige Wochen bei Pietzuch beschäftigte Galizier Franziscek Brudny mitgegeben. Beide sind am Bestimmungsorte nicht eingetroffen, und die telegraphischen Recherchen bis jetzt erfolglos geblieben. Es wird vermutet, daß Müller von Brudny verschleppt und das Opfer eines Verbrechens geworden ist. Es ist aber auch nicht ausgeschlossen, daß beiden ein Unglücksfall zugestoßen ist.

Signalement.

Familienname: **Brudny,**
Vorname: Franziscek,
Geburtsort: Mucharz, Kreis Wadowice in Galizien,
Aufenthaltsort: Brieg,
Religion: katholisch,
Alter: 22 Jahr,
Größe: 1 m 70 cm,
Haare: hellblond,
Stirn: niedrig,
Augenbrauen: dunkelblond,
Augen: blau,
Nase: spitz,
Mund: gewöhnlich,
Bart: keinen,
Zähne: gut,
Kinn: etwas spitz,
Gesichtsbildung: oval,
Gesichtsfarbe: gesund und gebräunt,
Gestalt: mittel,
Sprache: deutsch und polnisch,
Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung.

Dunkelgrauer, etwas schmutziger Anzug, weicher, grünlicher Filzhut, weißes Vorhemd mit weißem Kragen und grauer Schleifenkrawatte, schwarze Gamaschen oder Stiefeln.

Signalement.

Familienname: Müller,
Vorname: Gotthardt,
Geburtsort: Schwanowitz, Kreis Brieg,
Aufenthaltsort: Brieg,
Religion: evangelisch,
Alter: etwa 32 Jahr,
Größe: etwa 1 m 70 cm,
Haare: mittelblond,
Stirn: mittelhoch — breit,
Augenbrauen: blond,
Augen: braun,
Nase: } gewöhnlich,
Mund: }
Bart: Schnurrbart, blond,
Zähne: vollständig und gut,
Kinn: etwas spitz,
Gesichtsbildung: mager, knochig,
Gesichtsfarbe: gesund und gebräunt,
Gestalt: untersetzt,
Sprache: deutsch,
Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung.

Brauner Ueberzieher, glatte schwarze Gamaschen mit schwarzem Gummizug, schwarzer, steifer Hut, graues Flanellhemd, weißes Vorhemd mit weißem Stehkragen und lila Schleifenkrawatte, gelber Spazierstock aus Hartholz mit gebogenem Griff.

Die Orts- und Ortspolizeibehörden sowie die Kreis-Gendarmerie werden ersucht, bzw. angewiesen, nach den beiden Genannten in ihren Dienstbezirken geeignete Nachforschungen anzustellen und im Ermittelungsfalle der Polizeiverwaltung in Brieg — zur J.-Nr. 4253/11 — unverzüglich Mitteilung zu machen.

Breslau, den 1. Mai 1911.

Betrifft Einkommen- und Ergänzungssteuer-Zu- und Abgänge.

Die Guts- und Gemeindevorstände werden wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß alle im Laufe des Steuerjahres durch Zuzug bezw. Verzug oder Todesfall eintretenden Einkommen- und Ergänzungssteuer-Zu- und Abgänge unter Benutzung der vorgeschriebenen Zu- bezw. Abgangs-Kontroll-Auszüge (unter der Bezeichnung Form. Nr. 9 und 10 in der Kreisblatt-Druckerei erhältlich) **unverzüglich** d. h. sofort nach Bekanntwerden anzuzeigen sind. Die Begründungen der Zu- und Abgänge in Spalte 15 der Kontroll-Auszüge haben stets folgendermaßen zu lauten:

A. Beim Zuzug aus einer anderen Ortschaft innerhalb Preußens:

Am . . . . von . . . .
Kreis . . . . zugezogen und überwiesen.

B. Beim Verzug eines Steuerpflichtigen innerhalb Preußens:

Am . . . . nach . . . .
Kreis . . . . verzogen und überwiesen.

C. Beim Verzug eines Steuerpflichtigen nach einem anderen deutschen Bundesstaat oder nach Oesterreich, wenn Zensit in Preußen weder Grundbesitz noch Gewerbebetrieb hat.

Hat am . . . . in . . . .
Königreich . . . ., Wohnsitz genommen. Zensit hat in Preußen weder Grundbesitz noch Gewerbebetrieb und besitzt die . . . . Staatsangehörigkeit.

Hierzu bemerke ich, daß die Steuer vom ersten des Monats, welcher auf das den Abgang begründende Ereignis folgt, in Abgang kommt, also wenn ein Zensit am 1. Oktober verzieht, so ist die Steuer vom 1. November desselben Jahres in Abgang zu stellen.

Darauf, bis zu welchem Zeitpunkte die Steuer am bisherigen Wohnorte gezahlt ist, kommt es in diesem Falle nicht an.

D. Beim Todesfall:

Am 1. . . . . verstorben.

In Fällen dieser Art ist stets auf einem besonderen Bogen anzuzeigen, wer die Erben sind, wo sie wohnen und wieviel sie aus dem Nachlasse erhalten.

Ist steuerpflichtiger Nachlaß nicht vorhanden, so wird von dieser Anzeige abgesehen, und genügt ein entsprechender Vermerk in Spalte 15 des Abgangskontrollauszuges.

Die Abgangsstellung erfolgt vom ersten des auf den Todestag folgenden Monats ab.

Bei den Zu- und Abgangstellungen zu A und B sind stets die Ueberweisungs- bzw. Uebernahmebeläge den Kontrollauszügen beizufügen.

Bei Personen, die aus dem Auslande zuziehen, und ein steuerpflichtiges Einkommen haben, oder aus dem besteuerten Haushalt ihrer Angehörigen treten und in den Genuß eines eigenen steuerpflichtigen Einkommens gelangen, haben die Ortsbehörden hiervon stets umgehend ausführliche Anzeige hierher zu erstatten.

Ferner ist zu beachten, daß in den Ueberweisungs-Belägen an die Ortsbehörden der neuen Wohnorte nicht die laufende Nummer der Staatssteuerliste, sondern die Rollennummer, d. h. die laufende Nummer des Zensiten in der dort befindlichen Staatssteuerrolle, einzutragen ist. Durch die unrichtige Eintragung der Nummer werden unnötige Schreibereien verursacht, die bei Beachtung der vorstehenden Verfügung vermieden werden können.

Den Guts- und Gemeindevorständen mache ich die genaueste Beachtung und Befolgung der vorstehenden Bestimmungen zur Pflicht.

Breslau, den 29. April 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

„Die Staats- und Gemeindebesteuerung."

Unter diesem Titel hat der Stadtsekretär C. Heckhausen in Cöln einen **praktischen Ratgeber** (in Frage und Antwort) mit Beispielen, Tabellen über Steuersätze nebst Zuschlägen ꝛc. herausgegeben, der dazu geeignet erscheint, den Ortsbehörden speziell die Berechnung der zu erhebenden **Gemeindesteuern** (unter Berücksichtigung von Forensen) zu erleichtern.

Das Büchlein kann im hiesigen Steuerbureau bestellt werden; der Preis stellt sich auf 50 Pf. pro Exemplar.

Breslau, den 28. April 1911.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission des Landkreises Breslau
Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Nichtamtlicher Teil.

Lokales und Allgemeines.

Schulkinder und Eisenbahnbetrieb.

Eine Warnung der Schulkinder vor den Gefahren des Eisenbahnbetriebes ist jetzt von der Königlichen Regierung angeordnet worden. Veranlassung dazu hat ein Unfall im Bezirk der Eisenbahndirektion Hannover gegeben. Im Dezember vorigen Jahres sind vier Mädchen im Alter von 9 bis 13 Jahren dadurch tödlich verunglückt, daß sie beim Spielen an einem Bahnübergange die geschlossene Schranke nach der Vorbeifahrt eines Zuges eigenmächtig öffneten und die Gleise betraten. Der Schrankenwärter stand auf der gegenüberliegenden Seite und konnte deshalb den Unfug nicht verhindern. In demselben Augenblick kam von der entgegengesetzten Seite ein zweiter Zug heran. Drei der Kinder wurden sofort getötet; das vierte erlag später seinen Verletzungen. Die Kreis- und Ortsschulinspektoren sind jetzt angewiesen worden, die Schüler und Schülerinnen der ihnen unterstellten Schulen von Zeit zu Zeit auf die Gefährlichkeit solcher Handlungsweise aufmerksam machen zu lassen. Bei dieser Gelegenheit soll auch vor einer anderen Verirrung der Jugend gewarnt werden. In der letzten Zeit ist wiederholt von schulpflichtigen Kindern nach fahrenden Zügen geschossen oder mit Steinen geworfen worden. Hierdurch wird natürlich die Gesundheit und das Leben der Reisenden gefährdet. Die jugendlichen Täter mußten deshalb zur gerichtlichen Bestrafung angezeigt werden.

Rodelbahn und Badeanstalt am Kinderzobten.

Wie wir hören, ist geplant, am Kinderzobten eine Rodelbahn anzulegen, die nicht wie die bisher von der Jugend aus eigenem Entschluß hergestellte über den Teich führen soll, sondern ihre Richtung an diesem vorüber über die Wiese nehmen wird. Ferner besteht die Absicht, den Teich am Kinderzobten mit einer öffentlichen Badeanstalt auszustatten und dadurch einen neuen Anziehungspunkt für die Jugend zu schaffen.

Lustmord. Das Opfer eines Lustmordes ist vermutlich ein 14—16 Jahre altes Mädchen geworden, das man als Leiche am Sonnabend abend gegen 7 Uhr in einem Wasserloch an der Grenze Kripkau-Romberg, etwa 200 Meter von dem Wege Kammelwitz—Herrmannsdorf fand. Das Mädchen hielt in der rechten Hand krampfhaft Schilf fest, das es ausgerissen haben mag im Kampfe mit dem Mörder, der es nach tödlichen Verletzungen in das Wasserloch geworfen hat. Der Körper des Mädchens trägt nämlich 7 Stichwunden, 3 im Rücken, 2 im Halse, an der linken Hand und eine am Kopfe. Das Mädchen ist etwa 1,55 Meter groß und kräftig gebaut gewesen und hatte dunkles Haar. An einem Fuße trug es auffallenderweise zwei schwarze Strümpfe und einen schwarzen Männersocken, an dem anderen zwei schwarze Strümpfe und darüber braune Schnürschuhe. In den Taschen der Kleider fand man 4 Pfandscheine auf den Namen Wilhelm oder Karl Büttner ausgestellt von den Pfandleihern Schenk, Friedrich-Karl-straße, Reinhold Rudolf, Kurzegasse, Max Rudolff, Westendstraße und Artur König, Alsenstraße. In dem Wasserloch fand man ein rotes Taschentuch mit blauweißer Kante, mit dem sich vermutlich der Täter die blutigen Hände abgewaschen und es dann dort vergessen hat. Bisher fehlt von dem Täter jede Spur. t.

Aus Kreis und Provinz.

Zobten, Bez. Liegnitz, 29. April. Ein 700 Jahre alter Baumriese, eine Linde, ist auf dem Grundstück des Müllers Kretschmer hierselbst der Axt zum Opfer gefallen. Der Baum ist schon auf der Kriegskarte von 1813 als Merkpunkt verzeichnet. Alte Flintenkugeln aus den Freiheitskriegen wurden tief im Stamme gefunden.

Dittmannsdorf, 29. April. Ein schwer geprüfter Familienvater ist der hiesige Glöckner und Totengräber der katholischen Gemeinde, Herr Demuth. Seine aus Frau und 13 Kindern bestehende Familie wurde im Laufe der Jahre durch die Lungentuberkulose bis auf ein Kind dahingerafft. Zunächst starben 12 Kinder hintereinander, im vorigen Jahre auch die Ehefrau und jetzt liegt sein letztes Kind, eine 18jährige Tochter, an derselben Krankheit hoffnungslos darnieder.

Langenbielau, 28. April. Einen grauenhaften Selbstmord verübte am Mittwoch hier der 28 Jahre alte Gelegenheitsarbeiter Sempert. Bereits mehreremale versuchte er, seinem Leben durch Erhängen ein Ende zu machen, wurde aber immer daran verhindert. Jetzt schnitt er sich mit einem Rasiermesser in den Hals. Mit halb durchschnittener Kehle und blutüberströmt stürzte er auf die Straße den nahen Feldern zu, wo er alsbald zusammenbrach. Ein bald requirierter Arzt konnte nur noch den Tod feststellen.

Langenbielau, 29. April. Bei einer Reparatur einer Maschine in der Dierigschen Fabrik war der 17jährige Schlosserlehrling Artur Beier genötigt, auf ein Kammrad zu treten. Dadurch kam plötzlich auf bis jetzt unaufgeklärte Weise die Maschine in Betrieb. Ehe es nun dem Lehrling gelang, seinen Standort zu verlassen, hatte ihn die Maschine schon erfaßt. Das eine Bein wurde dem Lehrling vollständig zerquetscht und mußte amputiert werden; von dem anderen Fuße wurden ihm die Zehen und die Ferse abgerissen.

Goldberg, 29. April. Gelegentlich einer Tanzmusik im vorigen Jahre im Keilschen Gasthofe in der Oberau kam es zu Streit zwischen einheimischen und italienischen Arbeitern, wobei das Messer eine Rolle spielte. Ein Italiener, Maurer Guiseppe Moretti, stach mit seinem Messer blindlinks um sich; der Kutscher Hänsch erhielt mehrere Stiche und zwar wurde ihm das linke Ohr, der linke Handballen und ein Finger durchschnitten, das Ohrläppchen war durch einen Schnitt fast abgetrennt worden. Der Dachdecker Dietrich erhielt einen Schnitt über dem linken Handballen. Dem Arbeiter Anders wurde der eine Arm von der Schulter bis zum Ellenbogen aufgeschnitten. Andere Personen waren ebenfalls beschädigt. Das Schöffengericht verurteilte Moretti zu zwei Jahren Gefängnis.

Goldberg, 28. April. Ein interessantes Schriftstück aus der Zeit der Befreiungskriege besitzt einer der ältesten Bürger Goldbergs, der bereits einige 90 Jahre zählt. Aus dem Nachlasse seines Pflegevaters, des damaligen Goldberger Bürgermeisters, rührt das Schreiben her, das sich auf eine Kabinettsorder bezieht, wonach die Bürgermeister der von den Franzosen bedrohten Städte fliehen sollten, damit sie nicht in die Lage kämen, die Stadt dem Feinde übergeben zu müssen. Das Schriftstück, welches an den Bürgermeister und Stadt-Direktor Schneider von Goldberg, der sich nach Hirschberg begeben hatte, gerichtet ist, zeigt die Unterschrift des Ministers Hardenberg und hat folgenden Wortlaut:

präsentiert Hirschberg, 12. August 1813.

Da die über das Landsturm-Edikt ergangene Deklaration durchaus keine rückwirkende Kraft auf diejenigen Offizianten hat, welche sich bereits im Gefolge der früheren Bestimmung von ihrem Wohnorte entfernt haben, so fordere ich Ew. Wohlgeboren in Beantwortung Ihres Schreibens vom 28. v. Mts. hierdurch auf, die von Seiten des französischen Intendanten an Sie ergangene Aufforderung zur Rückkehr nach Goldberg um dort Ihren Posten wieder zu übernehmen, unbeantwortet zu lassen, vielmehr in Hirschberg zu verbleiben und dort den weiteren Verlauf der Dinge abzuwarten.

Schloß Peilau bei Reichenbach, den 9. August 1813.
Hardenberg.

Hoyerswerda, 28. April. Die Frau des Schachtmeisters Zill auf dem Spreewitzer Hammer hatte mit ihren zwei Kindern Morcheln gesucht und zum Abendbrot zubereitet. Es stellte sich bei der Familie nach dem Genuß Uebelkeit und Schwindel ein, worauf später heftiges Erbrechen folgte. Trotz ärztlicher Hilfe ist der siebenjährige Knabe gestorben. Die zehnjährige Tochter hatte wenig von dem Morchelgericht gegessen und wird glücklich davonkommen, auch für Vater und Mutter erhofft man Genesung.

Neusalz a. O., 29. April. Eine sonderbare Niststätte hat sich ein Haubenlerchenpaar auf dem hiesigen Bahnhofe ausgesucht. Das Nest, in dem sich jetzt drei Junge befinden, ist an einer Schiene des Hauptrangiergleises angelegt. Die Räder der Wagen streifen das Nest; trotzdem brütet das Paar das vierte Jahr an dieser Stelle.

Ziegenhals, 28. April. Das neugeborene Söhnchen der Pauline Rittner in Dürr-Kunzendorf hat an jeder Hand sechs Finger und an jedem Fuße sechs Zehen.

Beuthen OS., 28. April. Der Subdirektor Robert Held der Versicherungsgesellschaft „Victoria" wurde von der hiesigen Strafkammer zu zwei Jahren Gefängnis und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt. Er hatte die Versicherungsbeiträge einbehalten und verbraucht, außerdem einen gegen ihn angestrengten Strafantrag durch ein Schreiben an die Staatsanwaltschaft zurückgezogen und sich somit der Urkundenfälschung schuldig gemacht.

Zabrze, 2. Mai. Am Sonnabend fand ein Schornsteinfeger beim Reinigen der Esse in einem Hause der Urbanstraße eine Leiche im Schornstein vor. Der Leiche fehlten die Beine. Der Körper war mit Petroleum begossen und dann angezündet worden, sodaß er vollkommen verkohlt ist. Soweit bisher festgestellt werden konnte, handelt es sich um ein Mädchen unter 20 Jahren.

Von der Luftschiffahrt.

Ein neuer Flugpreis des Kriegsministeriums. Das preußische Kriegsministerium hat für die Flugwoche Nordhausen—Halberstadt mit „Ueberharzflug" einen Preis von 10000 Mark ausgesetzt, der dem Aviatiker zufallen soll, der die Strecke in der kürzesten Zeit zurücklegt. Die Mitnahme eines Passagiers wird dabei nicht verlangt. Der Ueberharzflug ist inzwischen in den Deutschen Rundflug 1911 eingegliedert worden. Bekanntlich hat das Kriegsministerium für diesen Flug schon zwei Preise von 5000 und 4000 Mark gestiftet.

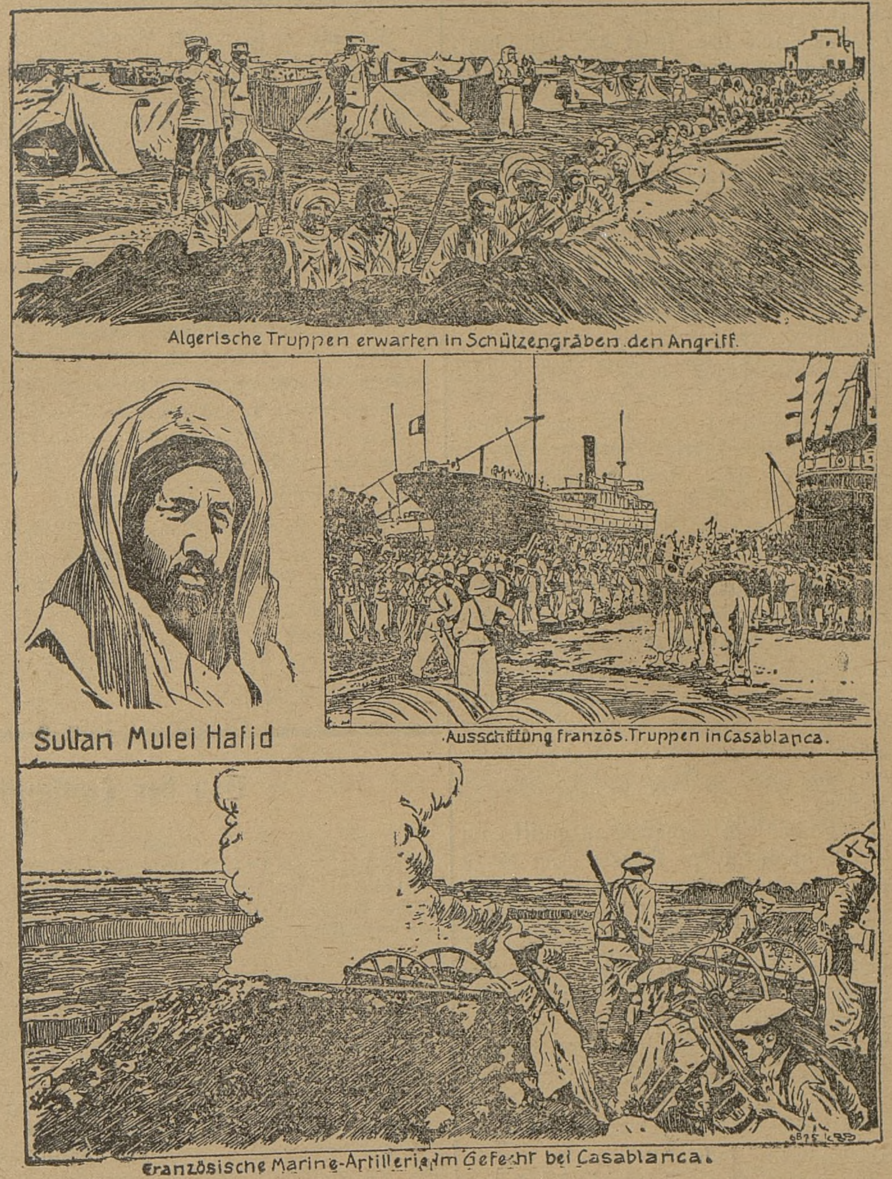
Frankfurt a. M., 28. April. (Telegr.) Im Monat Juli wird ein zweites Passagierluftschiff der Deutschen Luftschiff-Aktiengesellschaft in Diensten gestellt werden. Es erhält zunächst Baden-Baden als Standort, um hier hauptsächlich während der Rennen Rund- und Zielfahrten zu unternehmen. Nach Fertigstellung des Frankfurter Luftschiffhafens wird das Schiff dauernd in Frankfurt a. M. stationiert. Die „Deutschland" wird noch diesen Herbst nach Hamburg fahren, vorausgesetzt, daß der dortige Luftschiffhafen zeitig genug fertig wird.

Das englische Militär-Riesenluftschiff wird, was die Größenverhältnisse anbetrifft, alles dagewesene übertreffen. Die Länge des Luft-Dreadnoughts beträgt 511, die Breite 50 Fuß. Das Gerüst und die Gondel bestehen aus Hart-Aluminium. Englische Blätter behaupten sogar, die Ballonhülle aus Seide sei durch besondere Bearbeitung kugelfest gemacht worden! Nach allen diesen Mitteilungen und nach all den Mißerfolgen, die der englischen Luftschiffahrt bisher beschieden waren, kann man ja gespannt sein, wie sich der neue Militär-Luftkreuzer in seinem Element bewähren wird.

Ein Offiziersflug. Zwischen dem preußischen Kriegsministerium und dem Präsidium des Zuverlässigkeitsfluges am Oberrhein ist vereinbart worden, daß sich Offiziere an dem allgemeinen Wettfliegen nicht beteiligen; dagegen ist ihre Teilnahme an einem beschlossenen Offizier-Sonderflug in Aussicht genommen. Für die Offiziere kommen nur Ehrenpreise in Frage.

Düsseldorf, 29. April. Die Passagierfahrten des Luftschiffes „Deutschland" sind nun nach längerer Unterbrechung gestern wieder aufgenommen worden. Trotz der argen Enttäuschungen, die das Mißgeschick des Luftschiffes im Publikum ausgelöst hatte, ist doch der Zudrang desselben zu der Halle ein ganz ungeheurer und hielt im Laufe des gestrigen Tages an. Anfang Mai wird die Halle eine Vorrichtung erhalten, die eine mechanische Aus- und Einführung des Luftschiffes mittels Gleitbahn ermöglicht, wodurch dann Aufstiege unabhängig vom Wetter ausgeführt werden können.

Die gegenwärtige Lage in Marokko


Algerische Truppen erwarten in Schützengräben den Angriff.

Sultan Mulei Hafid

Ausschiffung französ. Truppen in Casablanca.

Französische Marine-Artillerie im Gefecht bei Casablanca.

Noch immer ist man im unklaren, wie es zurzeit mit den in Fez bedrängten Europäern und ihren Beschützern, den sultanstreuen Truppen, steht. Die über London und Madrid gekommenen Alarmnachrichten hinsichtlich der Gefährdung der Europäer haben bisher weder eine authentische Bestätigung noch ein einwandfreies Dementi gefunden. Sicher ist nur das eine, daß Frankreich sowohl wie Spanien zum Eingreifen entschlossen sind und ganz offene Vorbereitungen treffen, soweit diese Vorbereitungen nicht schon längst im geheimen besorgt waren und jetzt nur offiziell bestätigt werden. Ein soeben abgehaltener französischer Ministerrat beschloß die sofortige Entsendung eines neugebildeten Besatzungskorps von 10 000 bis 12 000 Mann nach der Schanja (Casablanca usw.). Diese Hilfskolonne wird durch reichliche Beimischung europäischer Truppen und stärkerer Abteilungen der Fremdenlegionäre einen besonderen Charakter erhalten.

Unsere heutige Karte gibt eine Uebersicht der gegenwärtigen Lage in Marokko; besonderes Gewicht ist hier auf genaue Eintragung der jeweiligen Truppen gelegt worden. Neben den von El Mrani befehligten Mahalla stehen dem Sultan Mulay Hafid noch die von dem französischen Oberst Brémond befehligte Mahalla sowie die vom Obersten Mangin (ebenfalls einem Franzosen) in Fez kommandierte Mahalla zur Verfügung. Eine kleinere Macht repräsentieren die Polizeitruppen in Colomb-Bechar, Ndja, Rabat, Magagan, Safi und Magador. Diesen Truppen, die noch durch eine Reihe dem Sultan treu gebliebener Stämme verstärkt werden, stehen die zahlreichen aufrührerischen Stämme, welche noch durch täglichen Zuzug verstärkt werden, gegenüber. Die Zahl der Rebellen läßt sich nur annähernd schätzen, doch werden sich wohl auch die Franzosen klar darüber sein, daß im Fall eines Vordringens in Marokko sich Streitkräfte gegen sie erheben würden, die ihrer Zahl nach nicht einmal geschätzt werden können und die in ihrer fanatischen Wildheit und bei der genauen Kenntnis ihres Landes nicht zu unterschätzende Gegner sind. Die französischen Streitkräfte belaufen sich zur Zeit (vor dem Eintreffen der oben erwähnten Verstärkungen) auf 22 000 Mann; von diesen stehen 11 000 Mann (General Moinier) bei Casablanca und im weiteren Schanjagebiete, 4000 Mann (Oberst Férard) östlich Debdu, 3000 Mann (General Toutea) in Ndja und je 2000 Mann unter den Obersten Straßer und Laquiere.

Gerichtliches, Unglücksfälle, Verbrechen.

Eine empörende Mordtat verübte der 42jährige Maurer Kuhlmey in Berlin, indem er seine 22 Jahre alte Stieftochter erschoß, weil sie ihm für sein liederliches, dem Trunke ergebenes Leben kein Geld mehr gegeben hatte. Kuhlmey versuchte auch, seine Frau zu töten, verletzte sie aber nur. Der Mörder stellte sich prahlerisch selber der Polizei und erzählte dort ohne eine Spur von Reue, was er getan. Er war des Nachts betrunken nach Hause gekommen und hatte von den bereits im Bett liegenden Frauen verlangt, sie sollen ihm Kaffee kochen. Als diesem Wunsche nicht entsprochen wurde, griff er zum Revolver.

Eine aufregende Szene vor Gericht gab es bei der Verhandlung gegen den Falschmünzer Wilde vor dem Lübecker Schwurgericht. Vier starke Männer waren nötig, um den sich wie rasend gebärdeten Wilde auf die Anklagebank zu tragen. Unterwegs schlug er mit Händen und Füßen und biß die Transporteure in den Arm. Auf der Anklagebank stieß er so furchtbare Schreie aus, daß die Gefangenenaufseher ihm den Mund zuhalten mußten. Schließlich beschloß das Gericht, in Abwesenheit Wildes zu verhandeln, und zwar zunächst gegen dessen Mitangeklagte, den Krankenwärter Fojuth aus Berlin und die beiden Schwestern Anna und Elisabeth Zimmer, 22 bezw. 16 Jahre alt, die der Beihilfe beschuldigt werden. Fojuth war ein willenloses Werkzeug in der Hand des Wilde. Die Mädchen mußten Wilde Schauergeschichten vorlesen, das beruhigte seine Nerven. Wilde erhilt 9 Jahre Zuchthaus, Fojuth 1 Jahr 6 Monate Gefängnis. Die beiden Mädchen wurden freigesprochen.

Feuergefährlichkeit der Kinderluftballons. In einem Dorfe bei Krotoschin wurde bei einem Kinderfest ein kleiner Luftballon aufgelassen, der ein Benzinlämpchen mit sich führte. In der Luft geriet der Ballon in Brand und fiel auf eine Scheune die im Nu in Flammen stand. Bei dem herrschenden Winde brannte das ganze Gehöft nieder. Der Lehrer war über das Unglück vollständig fassungslos und ist seitdem verschwunden.

Jugendlicher Boxkampf. Die Söhne des Dr. Jost und des Kaufmanns Katzenstein in Cassel fochten einen regelrechten Boxkampf aus. Dabei stürzte Jost über ein Treppengeländer in den gepflasterten Hausflur hinunter. Katzenstein wollte seinen Spielkameraden halten, verlor dabei das Gleichgewicht und stürzte seinem Spielgefährten nach. Jost war sofort tot, während Katzenstein so schwere Verletzungen erlitten hatte, daß er kaum mit dem Leben davonkommen dürfte.

Schloßbrand. In der Nähe von Allenstein brannte das Schloß Gräßnitz des Fideikommißbesitzers Stein v. Kamienski nieder. Das zerstörte Schloß ist eines der ältesten Gebäude der Provinz Ostpreußen und stammt noch aus der alten Ordensritterzeit. Viele Altertümer von außerordentlichem Wert sind mitverbrannt.

Verbrannt. Aus Gram über den Tod ihres Gatten gab sich eine Landwirtsfrau in Aettenswil in der Schweiz den Flammentod. Sie tränkte ihre Kleider mit Petroleum und zündete sie dann an. Sie verbrannte bis auf die Knochen.

Vermischtes.

Krebse.

Mit dem Mai, dem ersten der Monate ohne r, ist für den Feinschmecker wieder eine köstliche Zeit, die Zeit der Krebse, angebrochen. Wo ein Restaurant den hungrigen und durstigen Menschen zu längerem Verweilen einladet, prangt die verlockende Ankündigung „Große Oderkrebse“ auf der Speisekarte. Wohl nur wenige gibt es, die den köstlichen Schaltieren keinen Geschmack abzugewinnen wissen! Für die Mehrzahl der Erdenpilger bilden die Rotröcke, die auf petersilienbekränzter Schüssel ihrer Bestimmung harren, eine Delikatesse ersten Ranges. Leider ist diese jedoch nur demjenigen zugängig, der über ein wohlgefülltes Portemonnaie verfügt, denn, um sich an Krebsen satt zu essen, bedarf es gar vieler dieser Tierchen, von denen ja nur eben die Scheren und der Schwanz genießbar sind. Vor dem Aussaugen des Krebsmagens muß gewarnt werden. Auch der Kopf des Krebses möge unberührt bleiben. Des weiteren soll man immer nur frisch gekochte. d. h. solche Krebse genießen, die vor dem Kochen gelebt haben. Man erkennt dies leicht an der Stellung des Schwanzes. Bei kranken oder schon krepierten Tieren ist dieser langgestreckt, bei gesunden Tieren jedoch nach innen umgekrümmt. Ein Gericht gekochter Krebse bis zum nächsten Tage aufzubewahren, hat seine Gefahren, denn nur zu schnell gehen diese Tiere in Verwesung über, und sie können alsdann für den, der sie genießt, eine ernste Erkrankung zur Folge haben. Daß der Krebs übrigens auch ein recht tugendloser Geselle ist, hat kürzlich der kleine Julius aufs schlagendste bewiesen. Als er vom Lehrer unter Hindeutung auf das Rückwärtsgehen des Tieres gefragt wurde: „Warum darf der Krebs für einen strebsamen Schüler nicht zum Vorbild werden?“ gab der hoffnungsvolle Quartaner zur Antwort: „Weil er — kneipt!“

Warum ist der Insektenfraß dem modernen Waldbetrieb so gefährlich?

Früher gab es dieselben schädlichen Insekten, welche die Forsten verwüsteten, wie heute. Aber erstens waren die Feinde dieser Schädlinge, die Vögel, viel zahlreicher, zweitens fehlte ein die Gefahr vermehrender Umstand, der heute vorhanden ist. Der Mensch hat nämlich Veränderungen in die ursprünglichen Waldverhältnisse hineingetragen, um die Natur seinen wirtschaftlichen Zwecken besser dienstbar zu machen. Ehedem standen die Bäume im Walde gemischt und im bunten Wechsel der Altersstufen durcheinander. Die neuere Forstwirtschaft hat dagegen mehr und mehr die Bäume artenweise in gleichaltrigen Beständen vereinigt. Wenn nun ein Schädling massenhaft auftritt, so kann er gleich einen ganzen Bezirk seiner Lieblingsnahrung befallen. Der Waldvernichtung durch Schädlinge sind also in dem rationellen Waldbetrieb der Neuzeit besonders günstige Vorbedingungen geschaffen. Zugleich aber werden die Insektenfeinde der Vogelwelt ferngehalten; denn in dem gleichmäßigen, vielfach des Unterholzes oder alter hohler Bäume entbehrenden Beständen finden sie weder die erforderlichen Lebensbedingungen, noch die nötige Brutgelegenheit. Hier hilft nur die sachgemäße Aufhängung der Berlepschen Nisthöhlen. Als im Jahre 1905 der gesamte, mehrere Geviertmeilen große Hainichwald bei Eisenach ganz vom Eichenwickler kahlgefressen worden war, blieb der Wald des Freiherrn von Berlepsch, in welchem seit lange über 2000 Nisthöhlen aufgehängt sind, völlig davon verschont. Er hob sich von den umliegenden zerfressenen Waldungen wie eine grüne Oase ab. Kurze sachgemäße Belehrung über den wirklich praktischen Vogelschutz nach diesem System bietet das Buch „Die Lösung der Vogelschutzfrage nach Freiherrn von Berlepsch“ bearbeitet von Martin Hiesemann. Verlag Franz Wagner in Leipzig, Preis 1 Mark.

Den Rossen von Gravelotte wie ihren Reitern wurden dichterische Denkmale gesetzt. Die Welt der Tierfreunde würde es verstanden und zu würdigen gewußt haben, wenn jenen pflichtwilligen treuen Rossen zu dauernder Erinnerung an sie auch ein äußerliches Denkmal aufgerichtet worden wäre, wie es England den im Burenkriege gefallenen Streitrossen aufstellte. Das Denkmal steht in Port Elisabeth an der Stelle, wo die Tausende von Militärpferden, die später im Kampfe fielen, landeten, und besteht aus einem Riesenblock, dessen Vorderseite eine Pferdetränke bildet, die durch drei Wasserspeier gefüllt wird. Auf dem Blocke kniet ein Kavallerist, der seinen vierfüßigen Kriegskameraden und Freund aus einem Eimer tränkt. Die Inschrift des Denkmals lautet: „Aus öffentlichen Beiträgen errichtet in Anerkennung der Dienste der treuen Tiere, die im englisch-burischen Kriege der Jahre 1899 bis 1902 umkamen.“ Das Denkmal wurde für 800 Pfund Sterling (16 000 Mark) ausgeführt.

Tod eines Riesen. Dem 1000jährigen Leben eines Riesen der Natur wird jetzt leider ein Ende bereitet. Von den sechs dicken Eichen bei Crayn im Landkreise Liegnitz fiel besonders eine durch ihr ehrwürdiges Alter und ihren kolossalen Umfang (10 Meter) auf und wurde als Natur-Denkmal ersten Ranges betrachtet und geschätzt. Bisher belaubte sich dieser Patriarch unter den dicken Eichen alljährlich zu Frühlingszeit, wenn auch spärlich. In diesem Jahre ist aber auch nicht ein grünes Zweiglein mehr an diesem Naturriesen wahrzunehmen. Gespenstisch streckt er seine dürren Riesenarme gen Himmel. Man darf aber wohl annehmen, daß dieses Naturdenkmal auch ferner erhalten bleiben wird, steht es doch auf blutgetränktem Boden und auf historischer Stätte. Unter diesen Eichen tobte nämlich am 26. August 1813 der gewaltige Kampf der Schlacht an der Katzbach vor annähernd einem Jahrhundert!

Den stärksten Schädel unter den Menschen dürfte der amerikanische Meisterschaftsboxer Johnson haben. Aerzte konstatierten, daß die Knochen, die Johnsons Gehirn einschließen, stellenweise dreiviertel Zoll dick seien. Dadurch ist die Unbesiegbarkeit des Negers wissenschaftlich erklärt. Ein Schlag, der einen Ochsen töten könnte, verursachte Johnson nicht den geringsten Schmerz.

Ein heiteres Schulerlebnis aus einer benachbarten Dorfschule wird uns zum Beginn des Quartals mitgeteilt. Ein neuer Lehrer, frisch vom Seminar, holt sich seine ersten pädagogischen Lorbeeren in der kleinen Dorfgemeinde. Es ist die Stunde des Religionsunterrichtes. Adams Sündenfall wird behandelt. Eingehend hat sich der Magister bemüht, die kleinen Kerle mit den ersten Kapiteln der Bibel bekannt zu machen. Wer aufmerksam zugehört hat, soll den Hergang nacherzählen. Niemand aus der ganzen Klasse macht sich bemerkbar. Da hebt ein kleiner Dreikäsehoch den Finger, um sich zu melden. Erfreut darüber, wenigstens einen aus der Klasse gefunden zu haben, der die Geschichte verstanden hat, ermuntert ihn der Lehrer, zu sprechen. Da erhebt sich der kleine Knirps und ruft dem erwartenden Lehrer mit lauter Stimme fragend zu: „Wie heeßt Du denn eigentlich?" Lautschallende Heiterkeit begleitete dies unvermutete Intermezzo. Die Urwüchsigkeit der Situation riß auch den Lehrer fort, mit dem Ernst war es für diesen Tag vorbei. Er verzichtete auch darauf, weitere Fragen zu stellen.

Literatur.

Was Ruskin zu sagen hat über Aufrichtigkeit großer Männer, wird in Nr. 17 der „Lese", einer literarischen Wochenschrift für das deutsche Volk, an leitender Stelle abgedruckt. Diese Ausführungen aus Ruskins Schrift „Ueber Helden" finden gleichsam praktische Bestätigung in einer Serie „Musikerbriefe", die ihr Erscheinen im vorliegenden Heft beginnt. Aufrichtigkeit — Persönlichkeit zeichnet diese hochinteressanten Briefe, auf die man sonst nicht wieder stoßen würde, aus! — Friedrich Freiherr von Gagern bringt eine fesselnde Novelle „Waffenfrühe"; und wiederum Gedichte (Lenau, Scheffel, Eichendorff) durchziehen in feiner Abwechslung den Text. Die wöchentlich erscheinende „Lese" kostet einschließlich zweier stattlicher und wertvoller Jahresbücher (heuer sind es „Klassische Verbrechergeschichten" und „Wanderungen im deutschen Land") für den ganzen Jahrgang 6 Mk., vierteljährlich 1,50 Mk. Probenummern versendet auf Wunsch postfrei die Geschäftsstelle der „Lese", München, Rindermarkt 10.

Verantwortlich für Redaktion: Geschäftsführer Edmund Koczorowski, Breslau.
Verantwortlich für Druck und Verlag: Schlesische Druckerei-Genossenschaft, e. G. m. b. H., in Breslau.